

FAKTEN & HINTERGRUND

## Amts-Odyssee für Flüchtlings-Hilfe

Eine Allratherin nimmt zwei Mütter aus der Ukraine und deren Kinder auf. Dann beginnt ein langes Hin und Her – für Unterstützungsleistungen und den Schulbesuch. Was Helfer und Geflüchtete wissen sollten.



Die meisten Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten, kommen nur mit dem Nötigsten und sind auf Unterstützung angewiesen. FOTO: DPA

VON CHRISTIAN KANDZORRA

---

**ALLRATH** | Als es darum ging, schnell Hilfe zu leisten, hat Doris Dohmen aus Allrath nicht lange gezögert – und sich mit ihrem Mann darauf verständigt, Flüchtlingen aus der Ukraine ihre freie Einliegerwohnung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf das Angebot meldeten sich rasch zwei Mütter aus der Ukraine, die

ihre Heimat im Süden des Landes wegen der Kämpfe verlassen mussten. Sie kamen mit ihren Kindern, einer achtjährigen Tochter und einem neunjährigen Sohn. In Allrath sind sie sicher und mit den grundlegenden Dingen durch Familie Dohmen versorgt. Aber: Wie soll es weitergehen? Schließlich müssen die Ukrainer auf Dauer auch finanziell versorgt werden. Und die Kinder müssen zur Schule.

Mit diesen Fragen hat sich Doris Dohmen schnell an die Behörden gewandt. Helfen konnte man ihr dort bislang aber kaum, schnell machte sich bei ihr Verzweiflung breit. „Ich habe inzwischen eine Liste mit bestimmt 25 Namen und Telefonnummern, die ich angerufen habe. Ich bin überall an jemand anderen verwiesen worden, aber niemand ist wirklich zuständig oder kann erklären, welche Schritte wir gehen müssen“, erzählt die Allratherin von der Amts-Odyssee, die sie erlebt hat. Dabei habe sie keine komplizierten Fragen gestellt, sondern nur solche, die sich nach der privaten Aufnahme von Flüchtlingen naturgemäß stellen.

Zunächst hatte Dohmen die beiden ukrainischen Mütter und deren Kinder im Bürgerbüro der Stadt angemeldet. „Wir sind dann an das Sozialamt und an die Ausländerbehörde verwiesen worden“, sagt Dohmen – eigentlich die richtigen Stellen. Allerdings: Später hakte es bei den Formularen für die Kreis-Ausländerbehörde, und dann war offenbar auch noch ein falscher Leitfaden im Spiel, den man Dohmen bei der Stadt ausgehändigt habe. „Wir drehen uns im Kreis, mir ist schon schwindelig“, sagt Dohmen. Noch immer ist ihr völlig unklar, ob und woher die Ukrainer bei ihr bald Unterstützung zur Finanzierung ihres Le-

bens beziehen können und wie es um die Kinder und deren Schulbesuch steht.

Auch elf Tage nach der Ankunft der Ukrainer in Allrath sind diese Fragen offen, wie Doris Dohmen berichtet. „Ich habe die Menschen sehr in mein Herz geschlossen. Und ich helfe auch gerne. Wir haben sie versorgt. Aber mir geht es ums Prinzip: Was ist, wenn jemand Flüchtlinge bei sich aufnimmt, der nicht die Mittel hat, sie auf eigene Faust zu versorgen?“, fragt Dohmen, die sich alleingelassen fühlt. „Am Telefon höre ich immer nur Sätze wie ‚Nein, da bin ich nicht zuständig‘.“

Eine hoffnungslose Situation? Immerhin: In Sachen Schule hat sich der Kreis bei Doris Dohmen gemeldet. Ein Beratungstermin soll aber noch ausstehen. Anfang nächster Woche haben die Kinder einen Termin beim Arzt, hier geht es um die Masernimpfung, die, wie Dohmen erfahren hat, eine Voraussetzung für den Schulbesuch sein soll. Ob das wirklich so ist und welche Schritte folgen sollen, habe ihr bisher niemand erklären können. „Ich habe ja Verständnis dafür, dass die Stellen momentan viel zu tun haben. Aber für mich ist das alles Neuland. Auch nach elf Tagen hat sich – dafür, dass wir uns sofort gekümmert haben – fast nichts getan. Und die Ukrainer sind mittellos, es muss irgendwie weitergehen“, sagt die Allratherin, die sich weiter durch den Behörden-Dschungel kämpfen will.

Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine: Ist das wirklich so kompliziert? Kreis-Sprecher Benjamin Josephs erklärt auf Anfrage unserer Redaktion, dass der Fall Dohmen bekannt sei und man sich kümmere. Für die

Schulkinder beispielsweise soll ein Termin über das kommunale Integrationszentrum zustande kommen, konkret für eine individuelle Seiteneinsteiger-Beratung.

Allgemein gilt für Flüchtlinge und Helfer: Zunächst müssen die Menschen aus der Ukraine angemeldet werden – in Grevenbroich beim Bürgerbüro, wie Rathaus-Sprecher Lukas Maaßen bestätigt. Über das städtische Sozialamt können auch soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden. Bei Fragen zu Aufenthaltstiteln ist die Kreis-Ausländerbehörde richtige Stelle, wie Benjamin Josephs erklärt. Er empfiehlt Geflüchteten, sich per E-Mail an [auslaenderbehoerde@rhein-kreis-neuss.de](mailto:auslaenderbehoerde@rhein-kreis-neuss.de) zu melden und gleich Fotos von den Lichtbild-Seiten der Pässe mitzuschicken. „Die Personen werden dann zu einem Termin eingeladen, bei dem das Aufenthaltsrechtliche besprochen wird.“ In der Regel würden die Geflüchteten aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 4. März 2024 erhalten – per EU-Richtlinie soll ihnen auch eine Erwerbstätigkeit gestattet sein.

Bei Fragen zur Schulpflicht und zum Schulbesuch ist das kommunale Integrationszentrum des Kreises die richtige Stelle, wie Benjamin Josephs erklärt: Bei der Anmeldung im Bürgerbüro würden Angehörigen die Kontaktdaten gegeben, so dass sie sich um eine Seiteneinsteiger-Beratung kümmern können. „Das kommunale Integrationszentrum versucht, Schulen zu vermitteln. Die Zuweisung erfolgt aber über die Schulaufsicht“, sagt Josephs. Eine Masernimpfung sei indes keine Voraussetzung für den Schulbesuch, die Schulpflicht stehe in diesem Fall darüber.

## **INFO**

### **Informationen für Geflüchtete**

**Leistungen** Informationen zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es beim Sozialamt der Stadt Grevenbroich. Auf der Webseite der Stadt sind Details und Ansprechpartner aufgelistet: [www.grevenbroich.de](http://www.grevenbroich.de) – hier unter dem Link „Rathaus & Bürgerservice“ und „Dienstleistungen A-Z“.

**Infos** Auf der Homepage der Stadt erhalten Geflüchtete aus der Ukraine auch Informationen in ihrer Sprache, beispielsweise auch in Bezug auf mitgebrachte Tiere.